

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

gem. § 6 b BKGG i. V. m. § 28 SGB II oder § 34 SGB XII

Eingangsstempel



Für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zu stellen!

Bitte füllen Sie diesen Vordruck **vollständig** und **gut leserlich** aus!

Name, Vorname des Kindes , für welches Leistungen beantragt werden		Geb.Datum Kind	
Name, Vorname gesetzlicher Vertreter(in) (z.B. Vater, Mutter)	Geb.Datum gesetzlicher Vertreter(in)	Telefon-Nr. (freiwillig)	
Straße, PLZ, Ort			
Kontonummer, BLZ und Name der Bank			
Für das oben genannte Kind werden Sozialleistungen bezogen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein und zwar <input type="checkbox"/> Wohngeld (WoGG) <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag (BKGG) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe 3. oder 4. Kapitel SGB XII Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein- oder berufsbildende Schule <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung Name u. Anschrift der Schule/Kindertageseinrichtung: _____ Der Schüler erhält Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____ Der Schüler erhält eine Ausbildungsvergütung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, seit _____			
Es werden folgende Leistungen beantragt (bitte ankreuzen ☒) <input type="checkbox"/> Ein-/mehrtägige Ausflüge für Schüler und Kinder in Kindertagesstätten <input type="checkbox"/> eintägiger Ausflug <input type="checkbox"/> mehrtägiger Ausflug / Klassenfahrt Kopie vom Elternbrief ist beizufügen!			
<input type="checkbox"/> Schulbedarf Der Schüler/die Schülerin besucht aktuell die Klasse der Schule in Der Schüler/die Schülerin wird am in Klasse eingeschult / Name/Anschrift d. Schule: Für Erstklässler und Schüler/innen ab 15 Jahren ist dem Antrag eine Schulbescheinigung beizufügen!			
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung / Schülerfahrkarte Der Schüler/die Schülerin besucht die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungsgangs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein - bitte begründen ! Die Kosten der Schülerbeförderung betragen monatlich _____ EUR (Kontoauszüge sind beizufügen) Der Schüler erhält einen Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten (z.B. Nahverkehrsamt, Gemeinde) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja mtl. _____			
<input type="checkbox"/> Lernförderung / Nachhilfe Der Förderbedarf ist auf Legasthenie /Dyskalkulie zurückzuführen (Lese-, Rechtschreib-, Rechenschwäche) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten / anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> Mittagsverpflegung (Essen ohne Getränke) für Schüler(innen) und Kinder in Tageseinrichtungen oder Tagespflege			
<input type="checkbox"/> Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z. B. Sportverein, Musikunterricht, Ferienfreizeit) Das oben genannte Kind nimmt regelmäßig an folgenden Aktivitäten teil: _____ Der Mitgliedsbeitrag liegt bei _____ EUR <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Jahr Kontoauszug/Rechnungen od. Bestätigung des Vereins sind beizufügen!			
Datenschutz: Hiermit ermächtige ich das Kreissozialamt, die zur Abwicklung der Leistungserbringung erforderlichen Daten an Leistungsanbieter zu übermitteln und erforderlichenfalls notwendige Daten zu erheben. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.			
Ich bestätige die Richtigkeit vorstehender Angaben:			
Ort, Datum		Unterschrift Antragsteller(in) bzw. gesetzlicher Vertreter(in)	

Hinweise

Grundvoraussetzung für alle Ansprüche ist der Bezug einer der nachfolgenden **Sozialleistungen**:

- **Arbeitslosengeld II** oder Sozialgeld nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) – sog. Hartz IV
- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** nach Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- **Mietzuschuss od. Lastenzuschuss** (Wohngeld) nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- **Kinderzuschlag** nach dem Kindergeldgesetz (BKGG)
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Leistungen für Bildung und Teilhabe können nur gewährt werden, **wenn und solange** eine der o. g. **Sozialleistungen** bezogen wird. Der Anspruch ist durch Vorlage eines gültigen Sozialleistungsbescheides nachzuweisen.

Für jedes Kind, Jugendliche oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Leistungen der Bildung und Teilhabe können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht und **keine** Ausbildungsvergütung oder BaföG Leistungen bezogen wird.

eintägige/mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung:

Von der Schule / Kindertageseinrichtung ist eine Bescheinigung über die Teilnahme und Höhe der Kosten vorzulegen (Kopie vom Elternbrief). Zu den erstattungsfähigen Kosten gehören nicht das Taschengeld oder sonstige Ausgaben (z.B. Sportbekleidung, Leihgebühren, Versicherungen).

Persönlicher Schulbedarf

Schülerinnen und Schüler im Rechtskreis des SGB II und des BKGG erhalten für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für jedes Schuljahr jeweils zum 1. August eines Jahres eine Geldleistung in Höhe von 70 Euro und zum 1. Februar eine Geldleistung in Höhe von 30 Euro.

Die Leistungen werden jedoch nur gewährt, wenn die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler zum jeweiligen Stichtag tatsächlich hilfebedürftig sind, d.h. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, § 2 AsylbLG bzw. Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. **Ein zusätzlicher Antrag ist nur für Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte, nicht jedoch für Personen im Rechtskreis des SGB II und SGB XII erforderlich.**

Schülerbeförderung

Die Kosten der Schülerbeförderung können nur übernommen werden, wenn es sich bei der besuchten Schule um die nächstgelegene des gewählten Bildungsgangs handelt. Es ist ein Zusatzantrag auf Erlass des Eigenanteils auszufüllen. Sprechen Sie diesbezüglich das Schulsekretariat an.

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Es wird eine Bestätigung der Schule zur Erforderlichkeit und zum Umfang der Lernförderung benötigt. Ansonsten kann über den Antrag nicht entschieden werden (Formular: „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit von Lernförderung“).

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle:

Die Abrechnung der Kosten erfolgt direkt mit dem Anbieter.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen (ohne Getränke) ist ein Eigenanteil in Höhe von 1 Euro selbst zu erbringen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können bis zum **Höchstbetrag von 10 Euro monatlich** für Kinder und Jugendliche, **die noch nicht volljährig (unter 18) sind**, beantragt werden. Ansparungen sind möglich.

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakte zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel und Kultur (z.B. Turnverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht)
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche)
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Ausgenommen von der Förderung sind Ausgaben für die Ausrüstung (z.B. Fußball-, Schlittschuhe, Musikinstrument etc.), Fitnessstudios, Ausflüge in Freizeitparks, Zoos, Kino- u. Theaterbesuche und Fahrtkosten sowie Taschengeld, die bei der Inanspruchnahme dieser Aktivitäten entstehen.